



## WOLFORD AKTIENGESELLSCHAFT

### Textgegenüberstellung Satzungsänderung zu Tagesordnungspunkt 5.

Bisherige Fassung vom 30.9.2020	Vorgeschlagene Fassung
<p style="text-align: center;"><b>§4 Grundkapital</b></p> <p>(8) n.a.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§4 Grundkapital</b></p> <p>(8) Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 20.7.2027</p> <ul style="list-style-type: none"><li>(a) das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens EUR 24.424.113,88 durch Ausgabe von bis zu 3.359.575 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen,</li><li>(b) hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gegebenenfalls auszuschließen, wenn das Grundkapital (i) gegen Sacheinlagen insbesondere von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder (ii) zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) oder (iii) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erhöht wird, sowie</li><li>(c) mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Art der neu auszugebenden Aktien (auf Inhaber oder auf Namen lautend), den Ausgabebetrag sowie die sonstigen Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital).</li></ul> <p>Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung der Gesellschaft, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.</p>